

Sitzungsvorlage

SV-10-1543

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.10

Datum

02.06.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

18.06.2025

Betreff **Bericht zur aktuellen finanzpolitischen Lage**

Beschluss:

Der Bericht zur aktuellen finanzpolitischen Lage wird zur Kenntnis genommen.

I.-V.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) zur Verfügung (vgl. § 2 Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW für das Jahr 2025 – GFG 2025). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Die kommunalen Spitzenverbände, so auch der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), kritisieren bereits seit Jahren, dass ein Verbundes in entsprechender Höhe nicht mehr auskömmlich ist, um eine finanziell angemessene Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Kreise sicherzustellen.

Ein gravierendes Beispiel dafür, dass sich insbesondere die Ausgaben im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung immer drastischer erhöhen, ist die Eingliederungshilfe.

Das Land NRW hat die hauptsächliche Trägerschaft der Eingliederungshilfe auf die beiden Landschaftsverbände übertragen, die deren Ausgaben im „Mantel“ der Landschaftsumlagen an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeben.

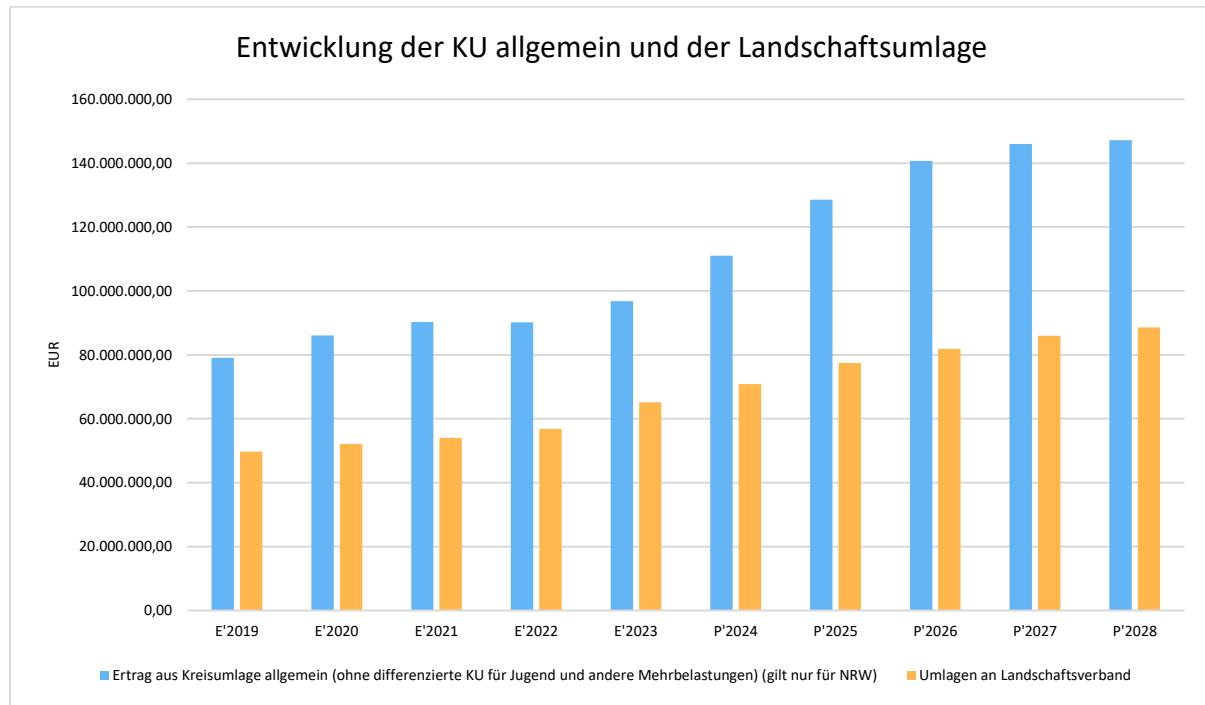
Insoweit sind Aufgabenträgerschaft und Finanzierungsverantwortung der Eingliederungshilfe in NRW ausschließlich auf der kommunalen Ebene verortet. Das Land NRW beteiligt sich außerhalb des GFG 2025 nicht, obwohl

- hier nicht nur deren Ausgaben am höchsten, sondern auch die Fallzahlen im Bundesländervergleich weit überdurchschnittlich hoch sind, und
- die Kommunen im Bereich der sozialen Sicherung insgesamt rund 85 Prozent der Ist-Ausgaben (sogenannter „Kommunalisierungsgrad“) tragen und damit etwa 14 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der deutschen Flächenländer liegen.

Mehrfache Versuche der kommunalen Spitzenverbände, die Finanzierungssystematik in NRW zugunsten der Kommunen zu verbessern, haben bisher keine Früchte getragen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hatte sich im Rahmen einer Resolution am 29.03.2023 ebenfalls dieser Forderung angeschlossen und eine größere Beteiligung von Land und Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe gefordert (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0796).

Das Land NRW hat zuletzt eine Initiative im Bundesrat ergriffen, in einem ersten Schritt den – seit Jahren betragsmäßig gleichen – Bundesanteil an den Kosten der Eingliederungshilfe zu erhöhen. Ein positiver Beschluss liegt noch nicht vor, entbindet aber auch das Land nicht davon, die Finanzierungssystematik zugunsten der kommunalen Familie zu verbessern.

Für den Kreis Coesfeld stellen sich die Entwicklung der Landschaftsumlage und der Kreisumlage allgemein in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar (Quelle: Haushaltsplan 2025)



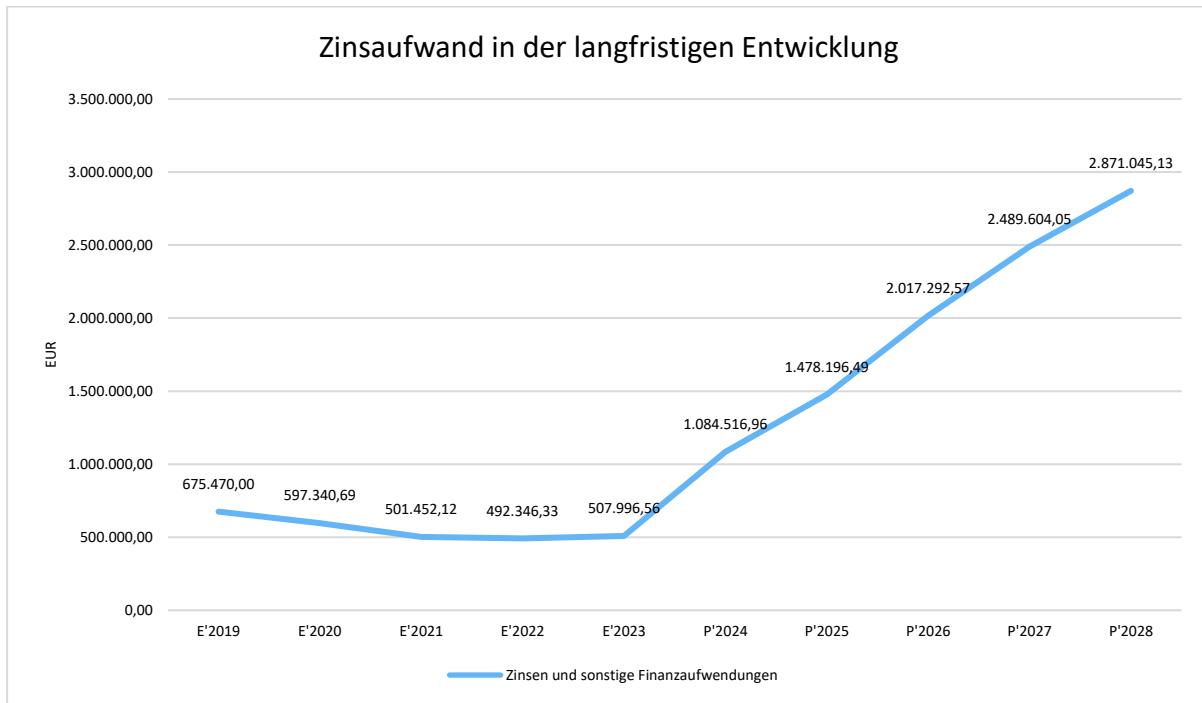
Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2024 handelt es sich um Ansätze.

Die über alle Regierungswechsel hinweg fortgesetzte Ungleichverteilung in der Finanzierung der Eingliederungshilfe sorgt besonders in NRW dafür, dass die kommunale Ebene bei der Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlich so wichtigen Aufgabe massiv in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

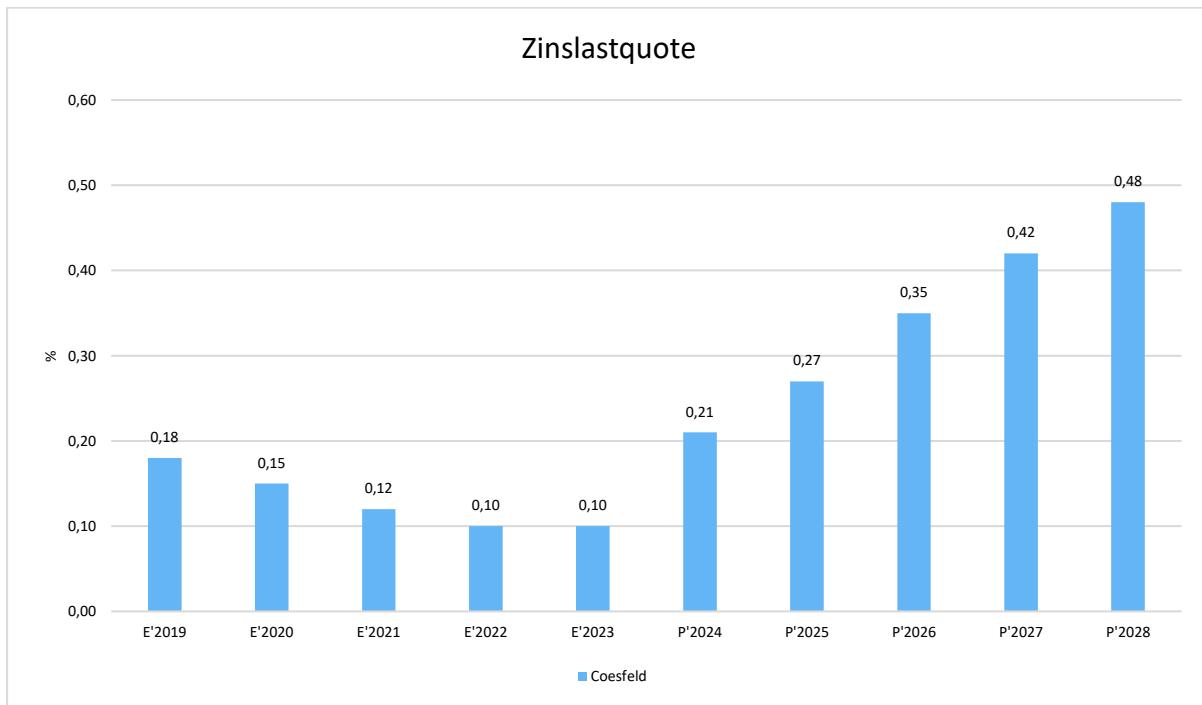
Die finanzielle Schieflage zeigt sich auch deutlich in den Ergebnissen der Gemeinde- und Kreisfinanzen der beiden vergangenen Haushaltsjahre. Nach der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) im Jahr 2024 mit einem absoluten Rekorddefizit von -24,3 Mrd. € und damit im Vorjahresvergleich um massive -17,9 Mrd. € verschlechtert abgeschlossen. Das kommunale Defizit ist damit nahezu dreimal so hoch wie das bisherige Rekorddefizit in Höhe von -8,3 Mrd. € aus dem Jahr 2003.

Die Kreishaushalte verzeichneten 2024 ein Rekorddefizit in Höhe von -5,8 Mrd. €. Die Situation der Kreisfinanzen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -4 Mrd. € verschlechtert. Der bisherige Tiefstwert der Kreisfinanzierungssaldos lag bei -1,95 Mrd. € aus dem Jahr 2005. Bei den Landkreisen nahm der Kassenkreditbestand um -586,8 Mio. € oder +25,5 % auf 2,893 Mrd. € zu.

Die mittelfristig erwartbare Zinslast des Kreises Coesfeld lässt sich insbesondere wegen der absehbar notwendigen Neuaufnahmen von Investitionskrediten (u. a. zur langfristigen Finanzierung von nachhaltigen Investitionen in Schulen, Straßen, Radwege, Rettungswachen, Digitalisierungsmaßnahmen) aktuell wie folgt darstellen (Quelle: Haushaltsplan 2025):



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite werden damit nach Jahren des Rückgangs wieder erheblich ansteigen. Zudem ist es wahrscheinlich, dass der Kreis Coesfeld mittelfristig vermehrt auch auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss. Die mittelfristig für den Kreis Coesfeld erwartete Zinslastquote stellt sich aktuell (Quelle: Haushaltsplan 2025) wie folgt dar:



Vor dem Hintergrund der immer kleiner werdenden Handlungsspielräume ist es folglich umso wichtiger, dass die staatlichen Ebenen zeitnah ihren finanzpolitischen Beitrag leisten, um der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen und Landkreise nachhaltig zu begegnen.

Dabei ist zunächst die Ertragslage, die insbesondere durch die konjunkturelle Entwicklung und den daraus erwartbaren Steuereinnahmen determiniert wird, in den Blick zu nehmen. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht im Mai 2025 von folgenden künftigen Steuereinnahmen aus:

Ergebnis der 168. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
vom 13. bis 15. Mai 2025 in Bremen

	Ist 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027	Schätzung 2028	Schätzung 2029
1. <u>Bund</u> (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	374,9 5,3	389,0 3,8	387,1 -0,5	403,7 4,3	418,6 3,7	431,3 3,0
2. <u>Länder</u> (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	394,8 3,2	407,3 3,2	415,5 2,0	430,9 3,7	447,1 3,8	462,6 3,5
3. <u>Gemeinden</u> (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	145,9 3,0	148,1 1,5	153,9 3,9	159,7 3,7	165,2 3,5	170,5 3,2
4. <u>EU</u> (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	32,0 -9,7	35,3 10,1	49,3 39,9	48,6 -1,5	48,0 -1,2	48,6 1,4
5. <u>Steuereinnahmen insgesamt</u> (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	947,7 3,5	979,7 3,4	1.005,8 2,7	1.042,9 3,7	1.078,8 3,4	1.113,0 3,2

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.

Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen entwickeln sich mit einem Volumen von 979,7 Mrd. Euro in diesem Jahr etwas schwächer als in der Oktober 2024-Schätzung erwartet. Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung ist mit weniger Steuereinnahmen auch für die Kommunen zu rechnen, auch wenn die Steuereinnahmen insgesamt leicht anwachsen werden.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Für das Jahr 2025: **3,5 Milliarden Euro** weniger gemeindliche Steuereinnahmen

Für das Jahr 2026: **5,4 Milliarden Euro** weniger gemeindliche Steuereinnahmen

Für das Jahr 2027: **5,8 Milliarden Euro** weniger gemeindliche Steuereinnahmen

Für das Jahr 2028: **5,9 Milliarden Euro** weniger gemeindliche Steuereinnahmen

Für das Jahr 2029: **6,6 Milliarden Euro** weniger gemeindliche Steuereinnahmen

Für die Jahre 2025-2029 werden in Summe also **27,2 Milliarden Euro weniger** gemeindliche Steuereinnahmen erwartet als zuvor im Oktober 2024 geschätzt. Die prekäre kommunale Finanzlage wird damit unter noch mehr Druck geraten, da insbesondere die Finanzausgleichsmassen in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen voraussichtlich nicht groß genug sein werden, um den tatsächlichen Finanzbedarf in den Kommunen zu decken.

Aussagen der neuen Bundesregierung zur Finanzausstattung der kommunalen Ebene

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung u. a. angekündigt, künftig mit einem Errichtungsgesetz zum **500 Mrd. EUR - Sondervermögen** klare Ziele und Investitionsfelder zu definieren, mit einer Erfolgskontrolle zu verknüpfen und wo möglich privates Kapital zu hebeln. Dabei sei für **Länder**

und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein **Anteil von 100 Milliarden Euro** vorgesehen.

In einer ersten Bewertung hierzu hat der LKT NRW seine Mitglieder allerdings bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastruktur-Sondervermögen (Artikel 143h Grundgesetz) vollständig unter die Begrenzungsregelungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt fällt und die jährlichen Neuverschuldungsmöglichkeiten insoweit möglicherweise rechtliche Einschränkungen erfahren.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet ebenfalls Erwähnung, dass mit einem **Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen** die finanzielle Handlungsfähigkeit gestärkt und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorgenommen wird. Dabei wird die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben anerkannt. Darüber hinaus erklärt die Bundesregierung, dass sie sich für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einsetzen und sicherstellen wird, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, wird der Bund ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände prüfen.

Der Deutsche Landkreistag hat sich insofern bereits dahingehend geäußert, die Koalitionspartner beim Wort zu nehmen und auf adäquate Beteiligungsformen zu dringen, um dauerhaft sachangemessene Ergebnisse unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zu erzielen.